

TERMINE**Gesetzgebungsverfahren und ausgewählte Verordnungen****Gesetze und Verordnungen (laufende und geplante Verfahren)****Gesetz zur Änderung des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes, zur Änderung des Strompreisbremsengesetzes sowie zur Änderung weiterer energiewirtschaftlicher und sozialrechtlicher Gesetze**

- zustimmungsfrei -

- Von den bereitgestellten 4,5 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds werden kurzfristig 2,5 Mrd. Euro pauschal über das Bundesamt für Soziale Sicherheit (BAS) an alle Krankenhäuser verteilt
- Regelungen zur verpflichtenden Energieberatung für Krankenhäuser sowie für voll- und teilstationäre Pflegeeinrichtungen werden präzisiert

| | |
|----------------------------|--------------------|
| Am Tag nach der Verkündung | Inkrafttreten |
| 05.04.2023 | Kabinettsbeschluss |

Gesetz zur Stärkung der hochschulischen Pflegeausbildung, zu Erleichterungen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse in der Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften**(Pflegestudiumstärkungsgesetz – PfiStudStG)**

- zustimmungspflichtig -

- Pflegestudium wird als duales Studium ausgestaltet, Finanzierung des praktischen Teils wird in das bestehende Finanzierungssystem der beruflichen Pflegeausbildung integriert
- Studierende in der Pflege werden für die gesamte Dauer des Studiums vergütet – Finanzierung erfolgt über die Ausgleichsfonds in den Ländern
- Anerkennungsverfahren für ausländische Pflegefachkräfte werden weiter vereinheitlicht und vereinfacht

| | |
|------------|-------------------|
| 05.04.2023 | Referentenentwurf |
|------------|-------------------|

Gesetz zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege
(Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz – PUEG)

- zustimmungsfrei -

- Beitragssatz für die Pflegeversicherung wird zum 01.07.2023 von 3,05 auf 3,4 Prozent erhöht – ergänzend steigt der Zuschlag für kinderlose Versicherte von 0,35 auf 0,6 Prozent
- Einführung gestaffelter Beitragssätze für Eltern (Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils)
- Weitere Leistungsverbesserungen für Pflegebedürftige
- Verpflichtende Anbindung aller Pflegeeinrichtungen an TI und ePA ab 01.07.2025

| | |
|------------|--------------------------------|
| 05.04.2023 | Kabinettsbeschluss |
| 24.03.2023 | Neue Fassung Referentenentwurf |
| 17.03.2023 | Neue Fassung Referentenentwurf |
| 20.02.2023 | Referentenentwurf |

Gesetz zum Schutz von Kindern vor Werbung für Lebensmittel mit hohem Zucker-, Fett- oder Salzgehalt
(Kinder-Lebensmittel-Werbegesetz – KWG)

- zustimmungspflichtig -

- Verbot von an Kinder gerichteter Werbung oder Sponsoring für Lebensmittel mit hohem Zucker-, Fett- oder Salzgehalt

| | |
|----------------------------|-------------------|
| Am Tag nach der Verkündung | Inkrafttreten |
| 14.02.2023 | Referentenentwurf |

Fünftehntes Gesetz zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – Stiftung Unabhängige Patientenberatung Deutschland

- zustimmungsfrei -

- UPD wird im Rahmen einer Stiftung bürgerlichen Rechts neu strukturiert und verstetigt
- GKV-Spitzenverband errichtet die Stiftung und finanziert diese – ab 01.01.2024 jährlicher Zuschuss von 15 Mio. Euro; PKV kann sich anteilig in Höhe von 7 Prozent an den Kosten der Finanzierung beteiligen
- Aussetzung der Budgets in der allgemeinen ambulanten Kinder- und Jugendmedizin sowie der Schwerpunktebereiche der Kinder- und Jugendmedizin; vollständige Ausbudgetierung der Kinder- und Jugendpsychiatrie

| | |
|----------------------------|----------------------------------|
| Am Tag nach der Verkündung | Inkrafttreten |
| 31.03.2023 | 2. Durchgang Bundesrat |
| 16.03.2023 | 2./3. Lesung Bundestag |
| 01.03.2023 | Anhörung im Gesundheitsausschuss |
| 10.02.2023 | 1. Durchgang Bundesrat |
| 26.01.2023 | 1. Lesung Bundestag |
| 21.12.2022 | Kabinettsbeschluss |
| 17.10.2022 | Referentenentwurf |

Gesetz zur Bekämpfung von Lieferengpässen bei patentfreien Arzneimitteln und zur Verbesserung der Versorgung mit Kinderarzneimitteln

(Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfung- und Versorgungsverbesserungsgesetz – ALBVVG)

- zustimmungsfrei -

- Einführung eines Frühwarnsystems, um drohende Lieferengpässe frühzeitig zu erkennen und zu verhindern
- Vorgaben für Lagerverpflichtungen für rabattierte Arzneimittel
- Erhöhung der Verfügbarkeit von versorgungskritischen Arzneimitteln durch gezielte finanzielle Impulse und Änderungen im Festbetragssystem
- Anpassung der Preisgestaltung und Rabattvertragsverbot bei Kinderarzneimitteln und Schaffung von Anreizen, um die Wirkstoffproduktion (von Antibiotika) wieder nach Europa zu verlagern
- Konkretisierungen beim Kombinationsabschlag
- Klarstellung zur Zusatznutzenbewertung bei „therapeutischen Solisten“

| | |
|----------------------------|----------------------------------|
| Am Tag nach der Verkündung | Inkrafttreten |
| vsl. 07.07.2023 | 2. Durchgang Bundesrat |
| vsl. 22. oder 23.06.2023 | 2./3. Lesung Bundestag |
| vsl. 14.06.2023 | Anhörung im Gesundheitsausschuss |
| vsl. 24. oder 25.05.2023 | 1. Lesung Bundestag |
| vsl. 12.05.2023 | 1. Durchgang Bundesrat |
| 05.04.2023 | Kabinettsbeschluss |
| 14.02.2023 | Referentenentwurf |
| 16.12.2022 | Eckpunkte |

Gesetz zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes sowie weiterer Vorschriften (OZG-Änderungsgesetz – OZG-ÄndG)

- Ausweitung des unmittelbaren Gültigkeitsbereiches des Onlinezugangsgesetzes auf Krankenkassen und gesamte Sozialversicherung
- Krankenkassen werden zu unmittelbarer Anbindung an das Bürgerkonto des Bundes verpflichtet

20.01.2023

Referentenentwurf

Cannabis-Legalisierung

- In einem ersten Schritt sollen der Anbau in nicht-gewinnorientierten Vereinigungen und der private Eigenanbau bundesweit ermöglicht werden
- Die Abgabe in Fachgeschäften wird in einem zweiten Schritt als wissenschaftlich konzipiertes, regional begrenztes und befristetes Modellvorhaben umgesetzt

12.04.2023

Neue Eckpunkte der Bundesregierung

25.10.2022

Eckpunkte der Bundesregierung

Abgeschlossene Gesetze und Verordnungen

Verordnung zur Ausgestaltung des Hilfsfonds des Bundes für Rehabilitation und Teilhabe (Rehabilitationshilfsfonds-Verordnung – ReHV)

- Zustimmung des Bundesrates notwendig -

- Umsetzung der Möglichkeit einer einmaligen Energiekostenhilfszahlung an Reha-Einrichtungen

01.04.2023

Inkrafttreten

31.03.2023

Bundesrat

30.01.2023

Referentenentwurf

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen Influenza und Masern

- Dauerhafter Anspruch auf eine zweite Schutzimpfung gegen Masern für Personen, die in Einrichtung zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern untergebracht sind sowie in einer Gemeinschaftseinrichtung (z. B. Kitas) betreut werden
- Die Kosten werden durch die GKV getragen.

31.03.2023

Inkrafttreten

15.02.2022

Referentenentwurf

Abgeschlossene Gesetze und Verordnungen – Corona-Pandemie

Verordnung zum Anspruch auf zusätzliche Schutzimpfung und auf Präexpositionsprophylaxe gegen COVID-19 (COVID-19-VorsorgeV)

- Anschlussregelungen für den Anspruch auf Schutzimpfungen gegen COVID-19, auf verschreibungspflichtige Arzneimittel zur Präexpositionsprophylaxe zum Schutz vor COVID-19 und die rechtliche Grundlage für das Meldesystem zur Erfassung der Schutzimpfungen gegen COVID-19 und der entsprechenden Impfquoten in Deutschland (Digitale Impfquotenmonitoring, DIM) nach Auslaufen der CoronaimpfV
- Ab dem 08.04.2023 reduziert sich der Umfang des Anspruchs auf Schutzimpfungen gegen COVID-19 auf die dann geltende Festsetzung in der Schutzimpfungsrichtlinie des G-BA. Krankenkassen können nach eigenem

| | |
|---|-------------------|
| Ermessen auf Grundlage von § 20i Absatz 2 SGB V in ihrer Satzung weitere Schutzimpfungen und andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe vorsehen. | |
| <ul style="list-style-type: none"> Die Kosten werden mehrheitlich durch die gesetzliche Krankenversicherung getragen | |
| 08.04.2023 | Inkrafttreten |
| 01.03.2022 | Referentenentwurf |

Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung und der Monoklonale-Antikörper-Verordnung

| | |
|---|-------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> Verlängerung der Regelungen zur Abgabe von antiviralen Arzneimitteln zur Behandlung von COVID-19-Erkrankungen und Arzneimitteln mit monoklonalen Antikörpern bis zum 31.12.2023 | |
| 07.04.2023 | Inkrafttreten |
| 16.03.2023 | Referentenentwurf |